

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Erstellung eines Schulbedarfsplans für Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. April 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	22.03.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen von der folgenden Information Kenntnis.

Sitzung des Kulturausschusses vom 22.03.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 22.03.2012

1.2 Erstellung eines Schulbedarfsplans für Heidelberg Informationsvorlage 0042/2012/IV

Herr Brühl betont die Erforderlichkeit eines neuen Schulentwicklungsplanes für Heidelberg und geht auf die Besonderheiten der Bahnstadt und des Stadtteils Rohrbach ein. In der Eichendorffschule bestehe in absehbarer Zeit Raumressourcen für eine dreizügige Grundschule mit Ganztagsbetreuung aufgrund des Umzugs des Marie-Bertha-Coppius-Kindergartens in die Albert-Schweitzer-Schule.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Dr. Gerner teilt Herr Brühl ferner mit, dass der Rhein-Neckar-Kreis bereits einen Schulentwicklungsplan anstrebe. Seitens der Stadt Heidelberg bestünde ein enger Abstimmungsprozess mit dem Regierungspräsidium und dem Staatlichen Schulamt.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Stolz, Stadtrat Gund, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Auf der einen Seite wird mehrfach der Wunsch geäußert, von der Verwaltung genauere Angaben bzw. statistische Zahlen über die Entwicklung zu erhalten. Insbesondere sei fraglich, ob die Anzahl der Kinder in Rohrbach zu den dort vorhandenen Grundschulräumen passe.
- Auf der anderen Seite wird erklärt, dass nicht zu viel geplant werden sollte. Es sollte nicht etwas geplant werden, was später wieder verworfen werden müsste. Stadtteilgebundene Bedarfspläne sollten nicht erstellt werden.
- Zum Teil wird eine Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Land Baden-Württemberg kritisch gesehen.
- Für die Bahnstadt sollten mehrere Optionen in Betracht gezogen werden.
- Möglicherweise könnten Räume in den ehemaligen US-Gebäuden als zusätzliche Flächen dienen.

Herr Brühl teilt mit, dass zwar Zahlen des statistischen Landesamtes zugrunde gelegt wurden. Aber die Geburten seien in Heidelberg unerwartet höher ausgefallen. Das Amt für Schule und Bildung habe keine klaren Parameter vom Land. Und die Höhe der Zuschüsse sei noch nicht geklärt. Ferner seien auch mögliche Ressourcen im Bereich der Konversionsflächen noch unklar. Aber Ressourcen seien auf jeden Fall vorhanden. In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass in der Eichendorffschule Platz genug sei, um ein Jahr bis zum Umzug des Kindergartens in die Albert-Schweitzer-Schule zu überbrücken.

Herr Theobald erwähnt, dass er den Schulbedarfsplan eher im Zusammenhang mit dem Thema Pädagogik sehe; beispielsweise müssten Gebäude umgebaut, Computer und andere Hilfsmittel angeschafft werden.

Der Kulturausschuss nimmt die Informationsvorlage 0042/2012/IV zur Kenntnis. Die Verwaltung erhält den Arbeitsauftrag statistische Zahlen nachzureichen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2012:

32.1 Erstellung eines Schulbedarfsplans für Heidelberg Informationsvorlage 0042/2012/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf den Arbeitsauftrag aus der Kulturausschusssitzung vom 22.03.2012 hin. Die dort erbetenen statistischen Zahlen werden noch nachgereicht.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Begründung:

Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Bedingt durch die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft und dem Bildungsbereich, aber auch durch die städtebaulichen Entwicklungen in Heidelberg (Bahnstadt, Abzug der amerikanischen Streitkräfte) sieht das Amt für Schule und Bildung ebenfalls die Notwendigkeit einen neuen Schulentwicklungsplan für Heidelberg zu erstellen. Dieser sollte sich auf alle Schularten erstrecken und auch den Bereich der beruflichen Schulen umfassen. Speziell im Bereich der beruflichen Schulen zeichnet sich durch die demographische Entwicklung im ländlichen Bereich seit 2003 ein Schülerrückgang ab, der vielfältige Auswirkungen auf die beruflichen Schulen auch im Rhein-Neckar-Kreis hat. Deshalb strebt der Rhein-Neckar-Kreis in den kommenden Jahren einen Schulentwicklungsplan an, der die Metropolregion umfassen soll und an der sich neben der Stadt Mannheim auch die Stadt Heidelberg beteiligen will.

Weiter haben die beruflichen Schulen durch ihr Vollzeitangebot mit den Berufsfachschulen, -kollegs und beruflichen Gymnasien immer mehr an Bedeutung gewonnen, weshalb sie in die Überlegungen mit einbezogen werden sollten.

Im vorliegenden Antrag wird der Wunsch geäußert, eine derartige Planung für die Bahnstadt und den Stadtteil Rohrbach vorzuziehen.

Wir halten dagegen nur eine Gesamtbetrachtung aller Schulen unter Berücksichtigung der bevorstehenden Veränderungen (v.a. Abzug der amerikanischen Streitkräfte) und des sich daraus ergebenden Bedarfs einer Neubewertung für sinnvoll. Hierzu ist eine Abstimmung zwischen der Einschätzung der Entwicklung der Schülerzahlen durch die staatliche Schulverwaltung und den Prognosen der Stadt Heidelberg erforderlich. Die Berechnungen des Landes beruhen auf den Berechnungsformeln des Statistischen Landesamtes und haben nur eine bedingte Aussagekraft, da hierbei spezifische Entwicklungen vor Ort nicht entsprechend berücksichtigt werden. Durch die besondere Situation in Heidelberg ergeben sich stark abweichende Entwicklungen und Prognosen. Dieser Sachverhalt muss mit dem Land vor einer entsprechenden Planung abgestimmt werden.

Während wir für den Stadtteil Rohrbach, auf der Grundlage der Entscheidung über die Standorte der Werkrealschulen, eine Lösungsmöglichkeit durch eine Verlegung des Sprachheilkindergartens sehen, können wir eine Schulentwicklungsplanung für die Bahnstadt erst dann einleiten, wenn mit der staatlichen Schulverwaltung das Bauvolumen und das pädagogische Konzept abgestimmt sind.

Aus den genannten Gründen halten wir eine teilbezogene Schulentwicklungsplanung derzeit für nicht gewinnbringend. Sobald alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, werden wir selbstverständlich eine entsprechende und notwendige Schulentwicklungsplanung erstellen, die auch die auf Landesebene zu erwartenden bildungspolitischen Beschlüsse wie z.B. die Einführung von Gemeinschaftsschulen, Ganztagesgrundschulen etc. berücksichtigt. Zudem bedarf eine solche Schulentwicklungsplanung eines mehrmonatigen Vor- und Beratungslaufes, besonders im Hinblick auf die Einbeziehung des Beratungs- und Beteiligungsgremiums Schulentwicklung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner